

Cloppenburg, den 26.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreistag	03.11.2020	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Berufung von nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses

Sach- und Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes gehören den Schulausschüssen der Landkreise auch stimmberechtigte Vertreter/innen der Arbeitgeber an.

Die Arbeitgebervertreter werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Schulausschusses berufen.

Seitens des Arbeitgeberverbandes Oldenburg e.V. (AGV) wurden für die derzeitige Wahlperiode des Schulausschusses benannt:

als Mitglied Herr Anjo Buschmeier
 Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
 Pingel-Anton 10
 49661 Cloppenburg

als Stellvertreter Herr Heiner Göwert
 Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
 Pingel-Anton 10
 49661 Cloppenburg

In seiner Sitzung am 01.10.2019 hat der Kreistag die Arbeitgebervertreter einstimmig in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg berufen.

Mit Schreiben vom 23.09.2020 teilte der Arbeitgeberverband Oldenburg e.V. mit, dass der vorgenannte Stellvertreter als Vertreter der Arbeitgeberverbände Herr Heiner Göwert im Jahr 2019 verstorben ist.

Als nachfolgendes stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss wird vom Arbeitgeberverband Oldenburg e.V.

Frau Sarah von Grönheim
Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Pingel-Anton 10
49661 Cloppenburg

benannt.

Frau von Grönheim ist in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Sarah von Grönheim, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, Pingel-Anton 10, 49661 Cloppenburg als stellvertretendes Mitglied der Arbeitgeberverbände in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg zu berufen.